

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)
- GE Gewerbegebiet GE (§ 8 BauNVO)
 - SO Sondergebiet SO (§ 11 BauNVO) "Großflächiger Lebensmittelmarkt"
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl (GRZ)
 - TH maximal zulässige Traufhöhe
 - FH maximal zulässige Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- o Offene Bauweise
 - a Abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Strassenverkehrsfläche
 - Fuß- und Radweg
 - Parkplatz
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung Bäume
- Sonstige Planzeichen
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Zweckbestimmung: ST Stellplatz
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSch (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 - aufzuhebende Flurstücksgrenze
 - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
 - Sichtdreieck
 - Grundwassergleichen für den mittleren Grundwasserhöchststand (mNN)
- Nutzungsschablone
- | Art des Baugebiets | max. Firsthöhe |
|--------------------|---------------------|
| Grundflächenzahl | max. Traufhöhe |
| Dachneigung | Geschossflächenzahl |
| Dachform | Bauweise |

Überlagert durch den Bebauungsplan
"Musikakademie und Hotel"
vom 18.06.2020

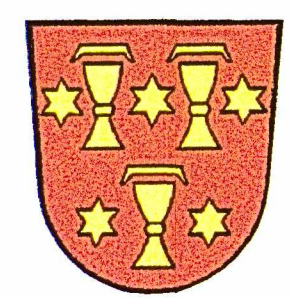
u. Janni

Stadt Staufen i. Br., den 15.06.2020

TH = 8 m
GE 2 FH = 12 m
0,8 1,2
a
siehe Örtliche
Bauvorschriften Ziffer 2.1

TH = 8 m
GE 2 FH = 12 m
0,8 1,2
o
siehe Örtliche
Bauvorschriften Ziffer 2.1

Stadt Staufen i.Br.



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Lebensmittelmarkt und Gewerbe"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 25.05.2011
Frühzeitige Beteiligung 09.11.2011 - 13.12.2011 der Behörden
Offenlage 14.05.2012 - 13.06.2012
Satzungsbeschluss 25.07.2012
In Kraft getreten am 02. Aug. 2012

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Staufen i.Br. übereinstimmen.

Stadt Staufen i.Br., den 27. Juli 2012

u. Janni
Bürgermeister
Michael Benitz

Der Bebauungsplan ist durch örtliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Stadt Staufen i. Br., den 02. Aug. 2012

u. Janni
Bürgermeister
Michael Benitz

Die Planunterlage nach dem Stand vom 21.06.2007 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Plandaten

M. 1 / 500
Im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 25.07.2012

Bearbeiter: Schl / Kop
Projekt-Nr.: S-11-082
Planformat: 113,5 x 60 cm

